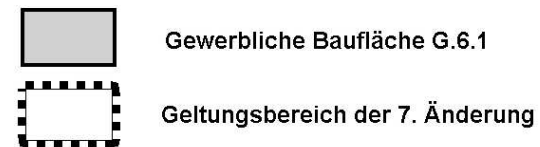


7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

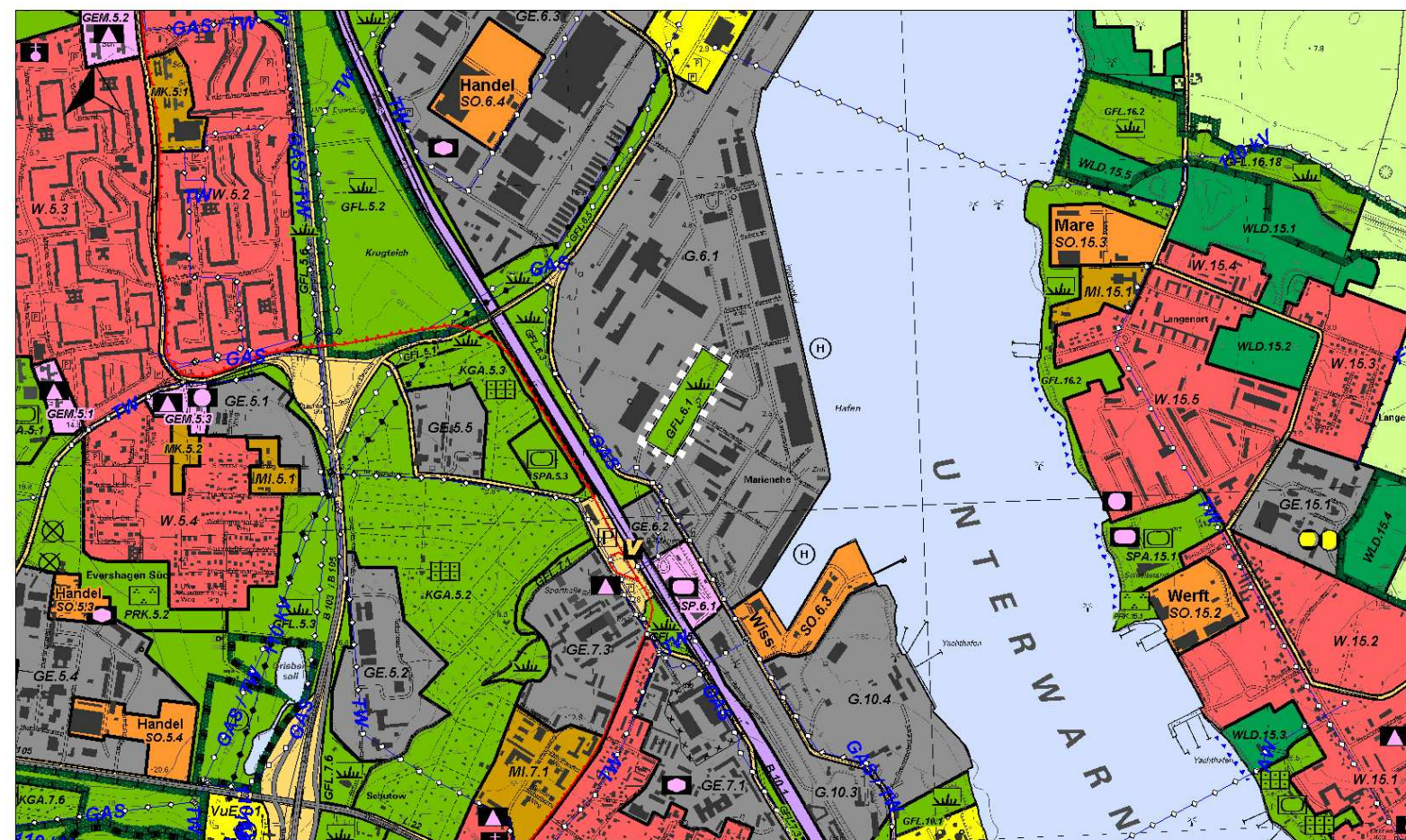
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Art.3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58).



© LVerma M-V
Nr. D/01/2001

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTK 10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern

Maßstab 1:20.000



Informelle Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 02.12.2009

Maßstab 1:20.000

ANLASS

Die 7. Änderung umfasst eine Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche GFL.6.1 mit der Zweckbestimmung "naturnahe Grünfläche" dargestellt ist. Diese Fläche liegt innerhalb der Gewerblichen Baufläche G.6.1, die Teil des Rostocker Fracht- und Fischereihafens ist.

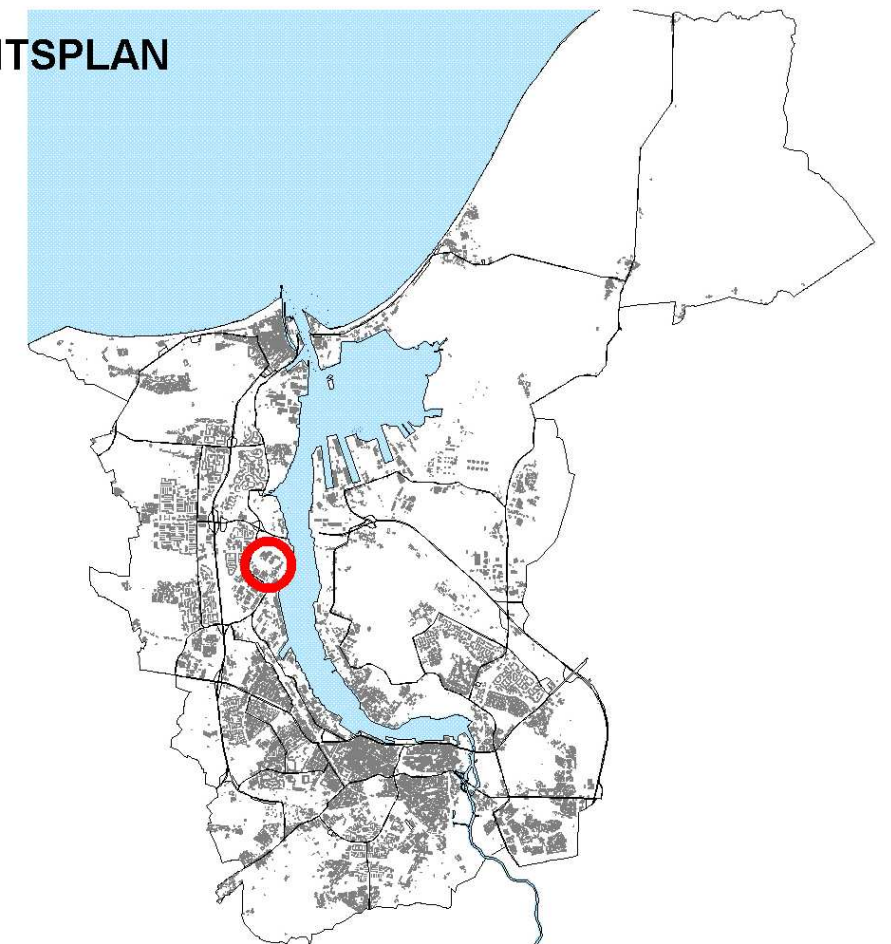
Für seine Entwicklung benötigt der Rostocker Fracht- und Fischereihafen neue Ansiedlungsflächen, insbesondere für hafennahe Gewerbeansiedlungen.

Da einer intensiven Entwicklung der Flächen im Hafengebiet der Vorrang gegenüber einer extensiven Erweiterung gegeben wird, wird die Grünfläche Teil der Gewerblichen Baufläche G.6.1.

VERFAHREN

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB war anwendbar, da nicht speziell durch die Änderung die Zulässigkeit von Vorhaben, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, vorbereitet oder begründet wird. Umweltbelange sind durch die Änderung nur in geringem Umfang betroffen. Ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

ÜBERSICHTSPLAN



HANSESTADT ROSTOCK LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. ÄNDERUNG

Erweiterung der Gewerblichen Baufläche
im Rostocker Fracht- und Fischereihafen



P. Kutz
Der Oberbürgermeister

Rostock, 02.02.2011